

Kantonsratsbeschluss

Vom 02.03.2021

Nr. SGB 0231/2020

Raumbedürfnisse der Jugendanwaltschaft (JUGA); Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003¹⁾ sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Dezember 2020 (RRB Nr. 2020/1716), beschliesst:

1. Der Mietlösung für die Jugendanwaltschaft in den Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Zürichhauses, Rötistrasse 6 in Solothurn, wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der AXA Anlagestiftung, vertreten durch die Wincasa AG, Olten und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Immobilienentwicklung, von maximal Fr. 102'655.20 (ab 1. April 2021), wird zugestimmt.
3. Der Bruttomietzins geht zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt.
4. Die ICT-Anbindung geht zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt
Jugend-anwaltschaft
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amt für Informatik
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1879/2021)

¹⁾ BGS 115.1.

²⁾ BGS 126.1.